



Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**ÖPNV-Förderung**

**Anlagen: 3**

**Beschlussantrag:**

Mit den ortsansässigen Busunternehmen Abt, Kolb und Domhan werden die in der Anlage beigefügten Vereinbarungen geschlossen, welche eine reduzierte Förderung bei folgenden Ticketarten vorsehen:

**a) Pendlerticket**

Für das Pendlerticket, mit dem insbesondere den Berufspendlern ein attraktives Angebot zur Nutzung des ÖPNV unterbreitet werden soll, wird ab 01.01.2004 ein fahrgastbezogener Zuschuss in Höhe von 5,-- € pro Monatskarte gewährt.

**b) Schulwegkarte**

Für Schüler, die nicht eigenanteilspflichtig sind, wird ab 01.03.2004 eine um 5,-- € vergünstigte Monatskarte in Form einer Schulwegkarte angeboten und damit die vom Gemeinderat am 06.08.2003 bis zum 28.02.2004 beschlossene Förderung fortgesetzt.



**c) Azubi-Ticket**

Für Auszubildende, Studenten Wehr- und Zivildienstleistende, die in Schwäbisch Gmünd mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, wird ab 01.01.2004 ein fahrgastbezogener Zuschuss von 5,-- € pro Monatskarte gewährt.

Für den Beschlussantrag wird unterstellt, dass der Landkreis gemäß dem Finanzierungskonzept des Landkreises im Nahverkehrsplan (Beschluss des Kreistages vom 13.09.1999) für tariffördernde Maßnahmen der Städte und Gemeinden weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

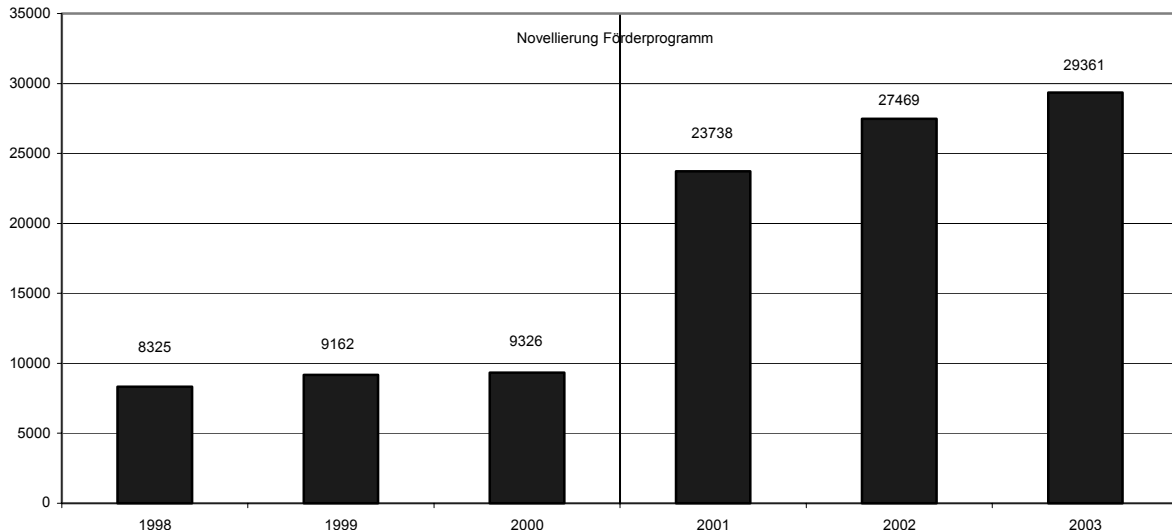
**a) Bericht über die bisherige Förderung**

Die ÖPNV-Förderung wurde im Jahre 2000 grundlegend neu aufgearbeitet. Aus der damals existierenden Bussparkarte wurde ein Konzept entwickelt, welches eine bedarfsgerechte Förderung in vier unterschiedliche Ticketarten enthielt. Neben der Bussparkarte wurden vom Gemeinderat ein Pendlerticket, eine Azubi-/Studenten-/Wehr- und Zivildienstleistenden-Karte und eine Schulwegkarte beschlossen. Damit war gewährleistet, dass eine Vielzahl potentieller Fahrgäste eine Förderung erhielt.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen übertraf dann auch deutlich die Erwartungen. Als Steigerungspotential ging die Stadtverwaltung von einer Zunahme der bezuschussten Monatskarten von 25 % aus. Erreicht wurden folgende Zahlen:

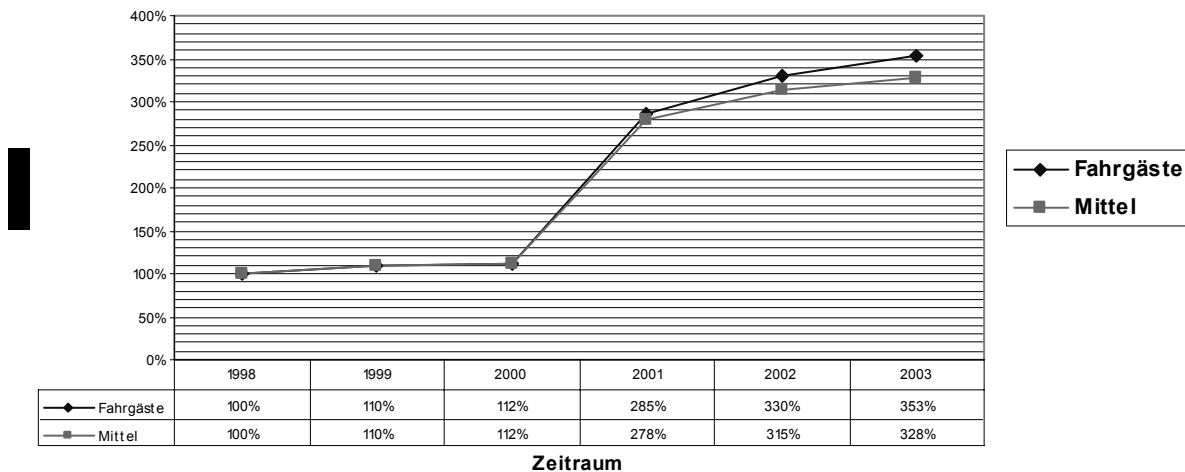


Entwicklung Fahrgastzahlen



Mit der Erhöhung der Fahrgastzahlen einher ging die Entwicklung der Zuschüsse. Während die Zahl der Fahrgäste auf 353 % (1998: 100 %) anstieg, erhöhte sich der Zuschussbedarf lediglich auf 328 %. Die Mittel wurden daher effektiver eingesetzt, als dies bisher der Fall war.

Prozentuale Entwicklung von Fahrgästen und Mitteln (1998 = 100%)



Im Einzelnen ergaben sich für die vergangenen Jahre folgende Zuschüsse:

	Umweltnetticket	Penderticket	Studenten/Azubi	Schulwegkarte	Gesamt
1998	102.209,14	-	-	-	102.209,14



<b>1999</b>	112.402,34				112.402,34
<b>2000</b>	114.833,17	-	-	-	114.833,17
<b>2001</b>	99.070,48	121.825,51	24.429,53	38.768,71	284.094,23
<b>2002</b>	41.919,38	178.592,85	25.273,70	75.780,00	321.565,93
<b>2003<sup>o</sup></b>	33.249,13	179.223,60	24.266,85	98.480,00	335.219,58

(<sup>o</sup>Zahlen für 2003 sind hochgerechnet)

Die seit 2000 vom Landkreis gewährten Zuschüsse eingerechnet ergeben folgende Ergebnisse:

	<b>Gesamt</b>	<b>Zuschuss Landkreis</b>	<b>Netto</b>
<b>1998</b>	102.209,14	-	102.209,14
<b>1999</b>	112.402,34	-	112.402,34
<b>2000</b>	114.833,17	-	114.833,17
<b>2001</b>	284.094,23	142.047,12	142.047,12
<b>2002</b>	321.565,93	160.782,97	160.782,97
<b>2003</b>	335.219,58	167.609,79	167.609,79

**b) Zuschüsse durch Busunternehmen**

Aufgrund der sich zuspitzenden Haushaltssituation wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, mit den Busunternehmen ein Gespräch zu führen. Dabei sollte erreicht werden, dass die Busunternehmen sich an den fahrgastbezogenen Zuschüssen mit dem gleichen Betrag beteiligen, wie dies die Stadt tut.

In den am 26.09.2003 stattgefundenen Verhandlungen machten die Busunternehmer deutlich, dass eine Bezuschussung durch die Busunternehmen aufgrund des Personenbeförderungsrechts nicht zulässig ist. Dieser rechtliche Hinderungsgrund wurde der Verwaltung durch das Nahverkehrsamt des Landratsamtes am 02.10.2003 bestätigt. Nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) werden die Beförderungsentgelte durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Diese Beförderungsentgelte dürfen von den Busunternehmen weder überschritten noch unterschritten werden. Die Zuschüsse der Stadt bzw. des Landkreis ermäßigen diese genehmigten Tarife und stellen Zuschüsse an Fahrgäste durch Dritte dar. Eigene Zuschüsse der Busunternehmen an ihre Fahrgäste sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.

**c) Künftige Förderung**

Es wird davon ausgegangen, dass die ÖPNV-Förderung, wenn auch in eingeschränktem Umfang, beibehalten werden soll. Aus diesem Grund wurde mit den Busunternehmen intensive Verhandlungen darüber geführt, welche Ticketarten in welchem Umfang ab dem Jahr 2004 gefördert werden sollen. Es wurde Einigung dahingehend erzielt, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die nachfolgend genannten



drei Ticketarten jeweils mit einem fahrgastbezogenen Zuschuss in Höhe von 5,-- € pro verkaufte Monatskarte zu fördern:

### **1. Pendlerticket**

Das Pendlerticket wird insbesondere von Berufspendlern aber auch als Netzticket von Senioren benutzt. Seit der Einführung im Jahr 2001 konnte im Bereich des Pendlertickets hohe Zuwachsraten von über 45 % verzeichnet werden. Im Vergleich zur Förderung vor 2001 entfallen die Nebenansprüche, so dass die Förderung effektiver eingesetzt werden kann. Die Zahl der geförderten Fahrgäste stieg daher deutlicher als die Höhe der Fördermittel (vgl. auch Grafik Seite 3).

### **2. Schulwegkarte**

Die Schulwegkarte wurde für Schüler geschaffen, die nicht eigenanteilspflichtig sind. Hierunter fallen in der Regel Schüler, deren Schulweg weniger als 3 km beträgt. Bei der Schulwegkarte konnte seit der Einführung 2001 mehr als eine Verdopplung der Fahrgastzahlen (+159 %) erreicht werden. Grund für die hohen Zuwächse sind ergänzende Angebote der Busunternehmer zum bestehenden Liniennetz, wie es z.B. bei der Beziehung Kiesäcker – Rauchbeinschule der Fall war. Die Schulwegkarte dient gleichzeitig der Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg.

### **3. Azubi-Ticket**

Für Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, die ihren ersten Wohnsitz in Schwäbisch Gmünd haben wurde ebenfalls seit 2001 ein gesonder-tes Ticket aufgelegt. Die seither verkauften Ticketzahlen stagnieren seit Einführung (2002: + 4,1 %; 2003: -0,5 %). Mit dem Angebot soll auch der Parkplatzsituation an den Hochschulen Rechnung getragen werden.

## **d) Kündigung der Vereinbarungen**

Um auf nicht kalkulierbare bzw. derzeit nicht abschätzbare Entwicklungen reagieren zu können, wurde mit den Busunternehmen über die vertraglich zu vereinbarenden Kündigungsfristen verhandelt. Es wurde erreicht, dass alle Vereinbarungen über die ÖPNV-Förderung mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden können. Damit hat die Stadt die Möglichkeit, die Förderhöhe künftig kurzfristig anzupassen oder aber die vertragliche Verpflichtung aufzulösen.

## **Mitteldeckung:**



Für den Haushalt 2004 wurden unter der Haushaltsstelle 1.7920.717100.0 (Umweltkarten) 100.000 € angemeldet. Dieser Betrag müsste ausreichen, um die Kosten für die reduzierte ÖPNV-Förderung zu decken. 50% der fahrgastbezogenen Zuschüsse werden auch im kommenden Jahr vom Landkreis Ostalb getragen.